

<p>DEUTSCHLAND</p> <p>Stand 05.06.2020 (Unverändert gültig seit: 03.06.2020)</p> <p>Alle Personen, die über keinen triftigen = dringend notwendigen/ berufsbedingten Reisegrund verfügen, können nicht mehr nach Deutschland einreisen.</p> <p>WICHTIGER HINWEIS für aus dem Ausland heimkehrende ÖsterreicherInnen: Einreise auf dem Luftweg: ÖsterreicherInnen, die an deutschen Flughäfen ankommen, müssen die klare Absicht für die Heimreise nach Österreich bekunden, etwa durch den Nachweis eines Flug- oder Zugtickets oder ausreichend Bargeld für die Anmietung eines Fahrzeuges bzw. für ein Taxi. Laut Bundespolizei wird Ihnen dann die Weiterreise nach Österreich gestattet. Übernachtungen am Frankfurter Flughafen sind nur im Transit-Hotel erlaubt.</p> <p>Die Deutsche Bahn (DB) hält den Zugverkehr nach Österreich aufrecht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlicher Verkehr: Vom Flughafen München kommen Sie nachzeitigem Stand mit der S-Bahn zum Hauptbahnhof München, wo es Verbindungen nach Salzburg bzw. Freilassing auf deutscher Seite gibt. • Von den Flughäfen München und Memmingen gibt es Bahnverbindungen über Kempten im Allgäu weiter nach Lindau und von dort weiter nach Bregenz. • Zahlreiche Verbindungen gibt es auch auf der Strecke Passau – Linz mit Anschlüssen aus weiten Teilen Deutschlands. <p>TRANSITVERKEHR FÜR DAS KLEINE UND GROSSE DEUTSCHE ECK: Per 21.05.2020 können beide Transitstrecken (Großes und Kleines Deutsches Eck) für den Durchgangsverkehr immer dann genutzt werden, wenn auch eine Einreise nach Deutschland nach deutschen Vorschriften möglich ist. Damit ist auch der Besuch von Eltern, Geschwistern, Tante und Onkel möglich, jedoch ist eine Einreise zum Zweck des Einkaufens nicht gestattet.</p> <p>Seitens der Bundespolizeidirektion München wurde die Strecke Walsertal – Kiefersfelden/Kufstein als „Großes Deutsches Eck“ definiert. Andere Strecken, z.B. Bregenz/Lindau – Walsertal fallen nicht unter die neuen Ausnahmeregelungen, die Nutzung der Strecke Bregenz/ Lindau nach Walsertal/Salzburg oder Passau/Suben ist weiterhin nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Nutzung für den innerösterreichischen Tourismus ist zudem möglich, obwohl eine Einreise nach Deutschland für touristische Zwecke nach wie vor keinen triftigen Grund darstellt. Die erforderliche Nachweispflicht bzgl. der dringenden Einreisegründe besteht unverändert fort. Für touristische Zwecke ist dies beispielsweise durch Vorlage geeigneter Buchungsbestätigungen, Rechnungen oder bei Ferienwohnungen ggf. auch durch Meldebescheinigungen zu erbringen. Eine Unterbrechung der Transitbewegung ist nicht gestattet.</p> <p>https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/deutschland/</p>	<p>TSSCHECHIEN</p> <p>Stand 05.06.2020 (Unverändert gültig seit: 26.05.2020)</p> <p>Der internationale Zugverkehr und reguläre Busverkehr nach Österreich ist noch eingestellt.</p> <p>Alle Flughäfen sind wieder geöffnet, es gibt aber derzeit noch keine regulären Flüge. Seit dem 18.05.2020 wird der Flugverkehr zu europäischen Zielen sukzessive wieder aufgenommen, jedoch bis dato keine Flugverbindung nach Österreich.</p> <p>Mit Wirkung vom 16.03.2020 gilt das Verbot des freien Personenverkehrs in der gesamten Tschechischen Republik. Tschechische Staatsangehörige und EU-Bürger können ausreisen, müssen sich jedoch nach der Rückkehr einer 14-tägigen Pflichtquarantäne unterziehen oder bei der Einreise einen negativen PCR (COVID-19)-Test (siehe Liste der Formulare) vorlegen, der nicht älter als 4 Tage ist.</p> <p>Ausländer ohne Wohnsitz in der Tschechischen Republik, somit auch Touristen sind verpflichtet, sich auf Verlangen Kontrollen zu unterziehen, bei der Abnahme von Proben unterstützend mitzuwirken und sich an die eingeschränkte Bewegungsfreiheit während der Laboruntersuchung bis zum Eintreffen des Resultats zu halten.</p> <p>https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/tschechische-republik/</p> <p><i>Auch Tschechien wird Freitagmittag die Kontrollen an der Grenze zu Österreich abschaffen. Eigentlich hatte Tschechien die völlige Grenzöffnung erst ab 15. Juni geplant. Nun ist die Grenze für Einreisende auch aus Deutschland und Ungarn vollständig geöffnet. Das habe die tschechische Regierung am Freitag beschlossen, teilte Regierungschef Andrej Babis auf einer Pressekonferenz mit.</i></p> <p>https://orf.at/stories/3168290/</p>	<p>SLOWAKEI</p> <p>Stand 05.06.2020 (Unverändert gültig seit: 29.05.2020)</p> <p>Ausnahmen von der Quarantäne- und Registrierungspflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen mit Wohnsitz in der Slowakei, die die Slowakei für einen maximal 48h-Auslandsaufenthalt verlassen. • PendlerInnen (unabhängig von der Staatsangehörigkeit), mit Wohnsitz/Arbeitsplatz in SVK/AUT bzw. umgekehrt – nur innerhalb von 30 km von der Grenze • Wohnsitz in der Slowakei und Arbeitsverhältnis (einschließlich Gewerbe) in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Wissenschaft/Forschung, Lehre, sowie Saisonarbeitskräfte im Landwirtschafts- oder Lebensmittelsektor in Österreich außerhalb der 30 km Pendlerregel. • in der Slowakei diplomatische Privilegien und Immunität • Wohnsitz in der Slowakei & in Österreich nahe Familienangehörige (oder umgekehrt), die nicht allein zurecht kommen; mit Arztbestätigung • Personen mit Wohnsitz in SLO/AUT, die in AUT/SLO Grundstücke in Entfernung von bis zu 10 km von der Grenze bewirtschaften; Nachweis in slowakischer Sprache. • Berufe im Transportwesen: Fahrer, Besatzung von Gesundheitsdienstfahrzeugen, Bestattungsdiensten, Piloten von Frachtflugzeugen, Besatzung von Cargo-Schiffen, Lokführer, Wagenmeister und technisches Personal im Zug-Cargo-Verkehr. <p>https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/slowakei/</p> <p><i>Auch die Slowakei könnte bald folgen, wie Martin Klus, Staatssekretär im Außenressort, gegenüber dem TV-Sender TA3 andeutete. Vorerst hält die Slowakei an der Grenze zu Österreich das bisherige strenge Grenzregime aufrecht. Rückkehrer aus Österreich, die unter keine der Ausnahmeregelungen fallen oder sich länger als 48 Stunden auf österreichischem Gebiet aufhalten, müssen weiterhin in Quarantäne.</i></p> <p>https://orf.at/stories/3168290/</p>
<p>SCHWEIZ</p> <p>Stand 05.06.2020 (Unverändert gültig seit: 15.05.2020)</p> <p>In der Nacht von Freitag, 15. Mai, auf Samstag 16. Mai 2020, um Mitternacht treten auf Basis einer Absichtserklärung zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz weitere Lockerungen für die Einreise in die Schweiz aus diesen Ländern in Kraft: Die Einreise ist für Personen, die ihre Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder ihre Verwandten besuchen oder an wichtigen Familienanlässen teilnehmen wollen wieder erlaubt. Das Gleiche gilt für Besitzer von selbst genutzten Liegenschaften und Schrebergärten sowie von Landwirtschafts-, Jagd- oder Forstflächen. Ebenso dürfen Personen einreisen, die Tiere versorgen müssen. Wer eine dieser Lockerungen in Anspruch nehmen will, muss eine Selbstdeklaration ausfüllen und diese am Grenzübergang bei einer Kontrolle vorweisen können.</p> <p>https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/schweiz/</p>	<p style="text-align: center;">ÖSTERREICH</p>	<p>UNGARN</p> <p>Stand 05.06.2020 (Unverändert gültig seit: 22.05.2020)</p> <p>Seit 22.5.2020 dürfen österreichische Staatsbürger aus Österreich kommend mit einem negativen, nicht mehr als 4 Tage alten SARS-CoV-2 Test (englischer oder ungarischer Sprache) nach Ungarn einreisen. Sollten innerhalb von 14 Tagen nach der Einreise Symptome der COVID-19 Infektion auftreten, darf der jeweilige Wohn- bzw. Aufenthaltsort oder die jeweilige Unterkunft nicht verlassen und die Epidemiebehörde muss unverzüglich telefonisch verständigt werden.</p> <p>https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/ungarn/</p> <p><i>Auch Ungarn öffnet am Freitag seine Grenze zu Österreich. Das teilte der ungarische Außenminister Peter Szijjarto Donnerstagabend auf Facebook mit. Damit können voraussichtlich ab 8.00 Uhr Österreicher, Tschechen und Slowaken ohne Einschränkungen nach Ungarn einreisen, so Szijjarto laut dem Onlineportal Hvg.hu.</i></p> <p>https://orf.at/stories/3168290/</p>
<p>ITALIEN</p> <p>Stand 05.06.2020 (Unverändert gültig seit: 03.06.2020)</p> <p>Ab dem 3. Juni 2020 ist die Einreise nach Italien aus Österreich sowie das Reisen innerhalb Italiens wieder ohne Einschränkungen möglich.</p> <p>Personen, die aus Italien nach Österreich einreisen wollen, müssen ein Gesundheitszeugnis in <u>deutscher, englischer, italienischer oder französischer Sprache</u> vorlegen, das nicht älter als vier Tage ist und bestätigt, dass der molekularbiologische Test auf SARS-CoV-2 negativ ist. Davon ausgenommen sind österreichische Staatsbürger und Personen, die ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben. Sie müssen sich zu einer 14-tägigen Heimquarantäne verpflichten, die vorzeitig abgebrochen werden kann, wenn ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 vorliegt.</p> <p>https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/italien/</p>		<p>SLOWENIEN</p> <p>Stand 05.06.2020 (Unverändert gültig seit: 04.06.2020)</p> <p>Ab 05.06.2020 können Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Österreich ebenso wie slowenische Staatsbürger und Personen mit Wohnsitz in Slowenien ohne Quarantäneauflagen oder Vorweisen eines negativen COVID-19 Tests nach Slowenien einreisen. Ausländern, die COVID-19 positiv sind bzw. COVID-19 Symptome zeigen, wird die Einreise verweigert.</p> <p>Die Durchreise von Personen, von denen angenommen wird, dass sie das Hoheitsgebiet der Republik Slowenien aufgrund von Maßnahmen der Nachbarländer nicht verlassen können, ist nicht gestattet.</p> <p>https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/slowenien/</p>
<p style="text-align: center;">AUS-/EINREISE INFORMATIONEN für ÖSTERREICH (Infos am 05 JUN 2020 1000 LOC)</p>		<p>KROATIEN</p> <p><i>Weiterhin Quarantäne für Reisende aus Kroatien – Für Personen, die aus Italien oder nicht angrenzenden Ländern nach Österreich einreisen, gelten aber nach wie vor besondere Regeln, konkret wurden Einreisen aus Kroatien als Beispiel genannt. „Wenn man z. B. in Kroatien gewesen ist und z. B. über Slowenien wieder nach Österreich einreist, ist im Moment weiterhin ein Gesundheitsattest oder eine 14-tägige Heimquarantäne erforderlich“, hieß es in der Mitteilung.</i></p> <p><i>Ab nun würden stichprobenartige Kontrollen in Grenznähe durchgeführt, hieß es. „Angehaltene Personen haben im Zuge der Kontrolle gegebenenfalls glaubhaft zu machen, dass sie nicht aus einem Land kommend einreisen bzw. in den letzten 14 Tagen nicht in einem Land waren, welches weiterhin von den Einreisebeschränkungen umfasst ist oder müssen ein Gesundheitszeugnis vorweisen und sich gegebenenfalls in selbstüberwachte Heimquarantäne begeben“, betonte das Ministerium.</i></p> <p>https://orf.at/stories/3168290/</p>